



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1849

CXXXVII. Revers des Johann Behem, daß ihm das Pfarramt zu Treuenbrietzen auf vier Jahre vom Rathe überlassen ist, vom 12. Juli 1538.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54022)

Verlauffe dieser vier Jahren, so wir alsdenn dieselbige länger an unzf behalten wollen, sollen wir uns widderumb mit gedachten Capitell new vertragen oder die Pfar, imaffen, wie wir die angenommen, widder übergeben und alles folgen lassen, getreulich und ohngefährlich, Ausgenommen für schaden sollen und wollen wir nicht entgelten. Zu mehrer Uhrkunde mit unsern hier unten aufgedruckten stadt Secret besigelt und geben In Jahr taufent Fünfhundert und acht und dreißig, am Tage Stephani Protomartiris.

CXXXVII. Revers des Johann Behem, daß ihm das Pfarramt zu Treuenbriegen auf vier Jahre vom Rathe überlassen ist, vom 12. Juli 1538.

Ich Johann Behem magister bekenne —, nachdem ich von dem Erfamen und fürsichtigen Rathe und Gemeinheit der stadt Brizen zu ihren Pfarrer und Seelforger beruffen und gefordert bin worden, dieselbe nun bald ein Jahr langk (wie denn erst auf ein Versuchen mitwochs nach Dionysii im 1537 Jahr angenommen) vorsehen, Alz habe ich sie nun weiter die folgende drey Jahr so lange als sie die von den Thumbhern zu Tangermünde zu verleihen überkommen, angenommen, wie ich den allenthalben mit den Erfamen Rathe auf heute, freytags nach Kiliani im 1538 Jare, überein kommen folgender weise: Nemblich das ich dieselben Pfarre in alter maffen mit völligen einkommen, wie sie die vorigen Pfarrer besessen, benante Zeit inne haben soll, das volck mit dem reinen göttlichen Wortte und der heiligen Sacramente durch mich und zweine meine Mithelffer versorgen, mich gegen den Rath und ganzer Gemeine einen getreuen frommen Seelforger gemäß allzeit halten und befinden lassen. Auch davon den Thumbhern zu Tangermünde die Pension alz dreyzehn Märckische Schogk, dem Bischoffe die Procuracion desgleichen die Institution und was von nöten sein wird, das die vorigen gepflegt, zu entrichten, meine Mithelffer mit redlichem Auskommen zuversehen, Item keinen andern Zehendt von den Eckern und Gründen, den bishero genommen, einzufordern. Ich soll und will auch das Inventarium an Vieh und Hausrath, wie ichs bekommen, desgleichen die Gebeude, dergestalt wie ichs befunden, doch dasselbe nach meinen Vermögen gebessert, in meinen abziehen lassen und überantworten, die beyden hufen in abziehen widder besen, vndt das leste Jahr soll auf den termin Michaelis, dieweill alle Pächter und Zinse alsdenn salhaffig und verdienet, ausgehen. Zu dem soll auch ein Rath, wie sie redliche genugsame Urfachen zu mir haben werden binnen der Zeit mich zu verlauben macht haben. Nachdem auch Ein Rath zu Bestellung desselben Pfarramts den vergangenen Sommer des 37 Jahrs ezlich Geld haben müffen auslegen, doch gleichwol den vierten Theil des einkommens desselbigen Jahres mir zugestellet und einzufordern übergeben, habe ich Ihnen zugesagt darfür 16 gr. wiewol es Ihnen mehr gestanden, auf schirtz künftigen Martini danklichen zu entrichten, Auch mit bewilliget den vierten Theil der Pension von demselben 37 Jahre abzugeben. Ich habe auch die hufen dem der sie vom vorigen Pfarrer gemietet noch daz künftige Jahr um dieselbe miete zu treiben nachgelassen und zugesagt, Und wo ich an geben der Pension und Procuracion seumig befunden, soll Ein Rath macht haben die Pechte zu arrestiren, damit Sie notlos gehalten werden. Des zu Bekenntniuff und ficherhaltung habe ich mein gewöhnlich Petschaft zu ende dieses Briefes meiner eigen Handschrift wiffentlich thun drugken. Act. ut sup.